

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Schmalckenweg"
der Gemeinde Lotte

Änderungsbeschluß/Räumlicher Geltungsbereich

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 26.05.88 beschlossen, den mit Datum vom 03.10.74 genehmigten Bebauungsplan Nr. 20 "Schmalckenweg" zu ändern.

Die Änderung umfaßt den Kreuzungsbereich der Straßen "Alter Schulweg/Am Bürener Berg".

Planungsanlaß/Planungskonzept

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Abbindung des südlichen Teiles der Straße "Alter Schulweg" von der Straße "Am Bürener Berg" geschaffen werden.

Der Rat der Gemeinde Lotte hat im Jahr 1980 beschlossen, den Gehweg der Straße "Am Bürener Berg" über die Straße "Alter Schulweg" auszubauen. Hierdurch wurde das nördliche Teilstück der Straße "Alter Schulweg" durch die Straße "Am Bürener Berg" vom südlichen Teilstück der Straße "Alter Schulweg" getrennt. Die Straße "Alter Schulweg" ist somit nicht durchgängig zu befahren.

Der Bebauungsplan vermittelt durch die flächenmäßig abgerundeten Kreuzungswinkel den Eindruck eines ungehinderten Verkehrsaustausches zwischen dem Bürener Berg und der Straße "Alter Schulweg".

Mit dieser Änderung soll durch Festsetzung eines Bereiches ohne Ein- und Ausfahrt die Abbindung des südlichen Teiles der Straße "Alter Schulweg" von der Straße "Am Bürener Berg" nun unmißverständlich zum Ausdruck gebracht werden.

Ver- und Entsorgung

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung des Planbereiches entstehen keine Änderungen.

Denkmalpflege/Denkmalerschutz

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt.



...

Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Kosten

Durch diese Bebauungsplanänderung entstehen der Gemeinde Lotte keine zusätzlichen Erschließungskosten.

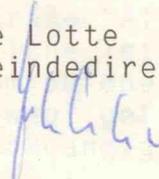
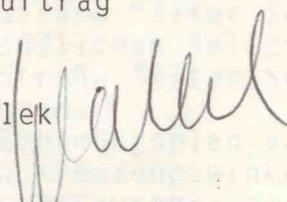
Aufgestellt im Juli 1988

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
-Planungsamt-

Im Auftrag

Gemeinde Lotte
Der Gemeindedirektor

Spallek



Ergänzung der Begründung nach öffentlicher Auslegung:

Altlasten/Altablagerungen und Altstandorte

Altlasten/Altablagerungen und Altstandorte sind für den Planbereich nicht bekannt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20 "Schmalckenweg -2. Änderung-" hat gemäß § 3(2) BauGB in der Zeit vom 26.06.1989 bis einschl. 28.07.1989 öffentlich ausgelegen.

4531 Lotte, den 20.02.1990

.....
Gemeindedirektor

